



An den Grossen Rat

14.5516.02

Petitionskommission
Basel, 18. März 2015

Kommissionsbeschluss vom 18. März 2015

Petition P 330 "Für den Erhalt der 'Kasernen-Moschee'"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. November 2014 die Petition „Für den Erhalt der 'Kasernen-Moschee'“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Der Kanton Basel-Stadt hat der Kasernen-Moschee nach über 40 Jahren gekündigt. Diese Entscheidung trifft die Muslime hart, da besonders diese Moschee für die Muslime einen hohen Stellenwert hat. Die Moschee ist nicht nur Kultusstätte und ein wichtiges Begegnungszentrum für Muslime und auch Menschen anderer Religionen, sondern darüber hinaus wurde dieser Ort ganz allgemein zu einem Symbol Jahrzehnte lang positiv gelebter Integration in Basel. Für Muslime ist die Moschee vom Kasernenareal nach über 40 Jahren nicht mehr wegzudenken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Präsidialdepartement und den Grossen Rat von Basel-Stadt ihr Möglichstes zu unternehmen, um die Kasernen-Moschee im Kasernenareal zu erhalten.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 18. Dezember 2014

Am Hearing mit der Petitionskommission nahmen teil: der Präsident der Basler Muslim Kommission, der Präsident der Kasernen-Moschee und ein Vorstandsmitglied der Kasernen-Moschee als Vertreter der Petentschaft; der Regierungspräsident und Vorsteher des Präsidialdepartements (PD) sowie der stellvertretende Leiter Kantons- und Stadtentwicklung im PD; der Leiter Projektmanagement I und stellvertretender Leiter Hochbauamt, Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).

2.2 Das Anliegen der Petentschaft

2.2.1 Die Bedeutung der Moschee

Die Vertreter der Petentschaft erklärten, die Kasernen-Moschee sei 1979/80 von damaligen Gastarbeitern gegründet worden und befinde sich seither am heutigen Standort. Sie sei für Muslime über die Stadt Basel hinaus ein Symbol und ein Ort für Kraft und Friede. Über all die Jahre habe es weder Diskussionen über den Standort noch Probleme aufgrund von Moschee-Besuchern oder –Gästen gegeben. Dafür seien sie von den Behörden des Öfteren gelobt worden. Auch mit der Vermieterschaft habe ein gutes Einvernehmen bestanden. Viele heute erwachsene Muslime hätten seit ihrer Kindheit viel Zeit in der Moschee verbracht. Diejenigen Männer, welche die Kaserne eröffnet hätten, seien mittlerweile pensioniert und würden sich vermehrt in der Moschee aufhalten. Dass die Moschee aus dem Kasernenareal weg soll, treffe die Muslime sehr, denn für viele im Quartier lebende Muslime, aber auch weit darüber hinaus, sei sie eine Bereicherung. Die Moschee sei auch bei muslimischen Flüchtlingen bekannt. Sie suchten in ihr ein Stück Heimat und könnten sich dort wohl fühlen und während des Ramadan erhielten sie gratis zu essen. Seit Jahrzehnten sei die Moschee ein Ort für Gläubige auch aus anderen Ländern, insbesondere auch während Veranstaltungen der Messe Schweiz (Basel) AG. Im Gegensatz zu anderen Moscheen, die in Industriequartieren lägen, sei sie mitten in der Stadt.

2.2.2 Das Verhältnis zum Kanton

Vor 40 Jahren habe der Kanton Basel-Stadt die Kasernen-Moschee-Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Vor etwa 20 Jahren sei es in den Räumlichkeiten der Moschee etwas eng geworden. Das Verhältnis zur damaligen, für die Vermietung von Räumen der Kaserne zuständigen Verwaltung sei angenehm gewesen. Sie habe damals in Aussicht gestellt, ihnen einen weiteren Raum im Kasernenareal zu vermieten, sobald er leer werde. Dann hätten Immobilien Basel-Stadt die Immobilienverwaltung übernommen und sie während etwa zehn Jahren mit Versprechungen hingehalten, aber nie zusätzliche Räumlichkeiten angeboten. Im 2013 hätten sie von einem Mitarbeiter des PD erfahren müssen, dass die Moschee nicht mehr bleiben könne wo sie ist, woraufhin mit Hilfe eines Grossrates mit dem Leiter Kantons- und Stadtentwicklung Kontakt aufgenommen und im Januar 2014 ein Treffen vereinbart worden sei. Seitdem das Präsidialdepartement die Verwaltung über das Kasernenareal anfangs 2014 übernommen habe, habe man von Gespräch zu Gespräch mit den Vertretern der Verwaltung gespürt, dass irgendetwas anders laufe, als früher. Es hätten schon viel früher die Karten offen auf den Tisch gelegt werden sollen, denn bei besagtem Treffen hätten sie vernommen, dass für die Moschee nach der geplanten Renovation der Kaserne kein Platz mehr sei. Offenbar sei seitens des Kantons hinter den Kulissen über die Nutzung der Kaserne diskutiert worden, aber ohne auf sie zuzugehen, damit sie sich dazu hätten äussern können. Das empfänden sie als sehr unsensibel. Es sei ihnen schliesslich Hilfe auf der Suche nach anderen Räumlichkeiten zugesichert und ihnen dann einzig die ehemalige Volvo-Garage am Claraplatz mit einem gegenüber dem heutigen zwanzigfach höheren monatlichen Mietzins von CHF 20'000 angeboten worden.

Nach der Zusammenkunft im Januar 2014 seien sie mit der Expertin und Koordinatorin für Religionsfragen (nachfolgend Koordinatorin genannt), dem Leiter Kantons- und Stadtentwicklung und dem Pfarrer der Pfarrei St. Clara und einer weiteren Person dieser Pfarrei zusammen gekommen. Offenbar stünden die Leute grundsätzlich hinter der Moschee und positiv sei, dass der Leiter Kantons- und Stadtentwicklung die Koordinatorin beauftragt habe, mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Aber die vielen Gespräche hätten zu keinem Resultat geführt. Kurz vor den Sommerferien, anlässlich eines Termins mit der Koordinatorin, hätten sie dann erfahren müssen, dass der Kanton schliesslich nicht verpflichtet sei, bei der Suche nach Räumlichkeiten Hilfe zu leisten. Sie hätten daraufhin die Koordinatorin gebeten, einen Termin mit Immobilien Basel-Stadt zu organisieren. Auf diesen würden sie noch immer warten. Seit diesem Gespräch herrsche Funkstille.

2.2.3 Der Kündigungsgrund wird in Frage gestellt

Die feuerpolizeilichen Argumente als Kündigungsgrund seien für den Kasernen-Moschee-Verein nicht nachvollziehbar. Erst vor knapp zehn Jahren sei der "Notausgang" aus feuerpolizeilichen Gründen neu gemacht worden. Es werde regelmässig überprüft, zuletzt im 2014, wo offenbar alles in Ordnung gewesen sei. Sie hätten sich als Mieterschaft nicht über die Räumlichkeiten beklagt und keine Renovation gebraucht. Sie wünschten keine finanzielle „Extrawurst“, sondern nur, dort bleiben zu können wo sie seien, eine ehrlich gemeinte Unterstützung und keine Augenwischerei. Sie selbst würden alles dazu beitragen wollen, um im Kasernenareal bleiben zu können.

2.2.4 Die Moschee ab Mitte 2015. Wie weiter?

Ins Kasernenareal soll ein sog. Kultur- und Kreativzentrum kommen. Die Mitglieder der Kasernen-Moschee wehrten sich gegen die Aussage des Leiters Stadtentwicklung, die Moschee sei nicht Kultur, denn die Kasernen-Moschee habe durchaus eine Kultur bzw. sie sei Teil einer Kultur. In der Moschee werde eine offene und lebendige Kultur gelebt. Muslime seien ein Teil der Gesellschaft und wollten auch entsprechend wahrgenommen werden. 30 Mio. Franken sollen in die Renovation des Kasernenareals gesteckt werden, Alteingesessene, sozial und finanziell schwächer Gestellte würden hingegen an den Rand gedrängt. Das bis heute bewährte Prinzip der Diversität sollte weiter Bestand haben! Ziel der Petition sei nach wie vor, in der Kaserne bleiben zu können, auch in einem anderen Teil des Gebäudekomplexes als bisher. Falls nicht anders möglich, wäre eine Lokalität in der Nähe des Areals auch willkommen. Vielleicht sei bei der Suche danach eine entsprechende Unterstützung des Kantons möglich, denn die Suche nach Räumlichkeiten sei zurzeit generell schwierig, besonders eine Suche nach Kulturräumlichkeiten für Muslime. Sie wären bereit, einen höheren Mietzins als den heutigen von monatlich CHF 1'000 zu bezahlen, wenn er marktgerecht sei. Einen neuen Standort für die Moschee zu finden sei nicht gleich einfach, wie wenn eine Privatperson wegen Kündigung des Mietobjekts auf Wohnungssuche gehen müsse. Aufgrund der Kündigung hätten sie an verschiedenen Orten Lokalitäten angeschaut. Aber es ergebe sich nichts. Es gäbe in Basel noch andere Moscheen, zu denen sie Kontakt hätten. Da es aber verschiedene Strömungen des Islams gebe, sei ein Zusammenschluss nicht so einfach. Es gäbe eine Moschee in der Nähe des Kasernenareals, aber diese sei zu klein, um auch noch die Mitglieder der Kasernen-Moschee (ca. 100 plus ihre Familienangehörigen) aufnehmen zu können. Sie seien enttäuscht vom Verhalten des als Pionier für Integrationsarbeit geltenden Leiters Kantons- und Stadtentwicklung. Die von ihm über die Medien gross angekündigte Unterstützung auf der Suche nach einem Ersatzstandort für die Moschee halte sich in Grenzen. Nach alledem hätten sie sich entschlossen, die Petition zu lancieren.

2.3 Die Position des Kantons

2.3.1 Der Kündigungsgrund

Der Regierungspräsident erklärte, das PD habe am 1. Januar 2014 von Immobilien Basel-Stadt die Verwaltung des Kasernenareals übernommen. Diese Übernahme sei ein Entscheid des Regierungsrates gewesen, um die weitere Entwicklung der Kaserne in einer Hand zu wissen. Daher sei das PD als Vermieterschaft für die Räumlichkeiten im Kasernenareal zuständig. Es sei bekannt gewesen, dass das Kasernenareal einer Umnutzung zugeführt werden soll, daher seien in den letzten zehn bis 15 Jahren an den Gebäuden kaum Instandstellungen vorgenommen worden. Der Rossstall und die Nebengebäude seien aber sehr sanierungsbedürftig, insbesondere wegen des rinnenden Dachs. Es sei rasch klar geworden, dass diese Gebäude ganz unabhängig vom Hauptgebäude saniert werden müssten, damit sie keinen Schaden nähmen. Darum habe das PD den Sanierungsplanungsprozess angestossen. Bei heutigen Gebäudesanierungen habe man den geltenden Vorschriften zu genügen, hinzu komme die Erdbebenertüchtigung. Das gelte auch bei schützenswerten Gebäulichkeiten, wo die Denkmalpflege zusätzlich ins Spiel komme

und Vorschriften mache. Sie verlange im vorliegenden Fall, dass die Dachfenster und die Aussentreppe verschwinden. Die Baukommission sei deshalb zum Schluss gekommen, dass die Moschee nach der Sanierung nicht mehr in den bisherigen Räumen betrieben werden könne. Es soll unter dem Dach keine publikumsbezogene Dauervermietung mehr möglich sein, weil die Fluchtwege vom Dachstock in Zukunft nicht aussen herum, sondern nach innen führen werden. Künftig könnte deshalb aufgrund der Fluchtwegbestimmungen die parallele Doppelbenutzung des Rossstalls durch Kaserne und Moschee nur bis zu einer gewissen Kapazität zugelassen werden.

Dadurch reduzierte sich aber die Nutzungskapazität des Rossstalls wie auch der Reithalle massiv. Dies bedeute, dass der Moschee- und der Kulturbetrieb der Kaserne, insbesondere des Rossstalls, miteinander kollidieren würden, und keine Parallelveranstaltungen Moschee/Rossstall stattfinden könnten. Zur Kündigung, die weit im Voraus im März 2014 per Ende Juni 2015 ausgesprochen worden sei, hätten schliesslich somit sämtliche mit dem Umbau zusammenhängenden Bauvorgaben geführt. Die Kündigung habe weder mit der Wertung dessen, was in der Moschee geschehe, noch mit der Moscheekommission, ihrer Kultur oder des Islams zu tun. Im Gegenteil, man sei sich bewusst, dass die Kasernen-Moschee eine der ältesten Moscheen in Basel sei und dass sie wertvolle Arbeit leiste.

2.3.2 Aufgabe des Staates gegenüber Religionsgemeinschaften im Allgemeinen und gegenüber der Kasernen-Moschee im Besonderen

Der Regierungspräsident sagte, es gelte, die hiesige Auffassung betreffend Aufgabe des Staates gegenüber Religionsgemeinschaften zu beachten. Art.15 BV garantiere die Glaubens- und Gewissensfreiheit und Art. 72 BV überlasse es den Kantonen, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu regeln. §§ 126 bis 130 KV würden Rechte und Pflichten der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und der Religionsgemeinschaften regeln. Juristisch gesehen sei die Muslim-Kommission ein privatrechtlicher Verein. Der Staat müsse dafür sorgen, dass eine Religion ausgeübt werden könne und nicht diskriminiert werde, er sei aber nicht verpflichtet für die Kultusausübung Räume bereit zu stellen. Der Kanton könne nur bei der Hilfe nach anderen Räumlichkeiten Hand bieten und z.B. vermitteln oder gegenüber einer potentiellen privaten Vermieterschaft bürgen. Ersatzräumlichkeiten könne der Kanton nur anbieten, wenn er sie auch habe. Aber solche gebe es nicht, das sei mit Immobilien Basel-Stadt geprüft worden. Es sei wichtig zu wissen, dass es sich im Jahr 2013 bei dem, was sich laut den Vertretern der Petentschaft „hinter den Kulissen abgespielt“ haben soll, um die rein technische Abklärung der Gebäudesanierung gehandelt habe. Dabei seien auch die Möglichkeiten für einen neuen Standort der Moschee geprüft worden, was aber negativ ausgefallen sei. Bei dem, was der Leiter Kantons- und Stadtentwicklung anfangs 2014 der Muslim-Kommission mitgeteilt habe, habe es sich um die Information gehandelt, dass im Laufe von 2014 die Kündigung per Mitte 2015 ausgesprochen werde, weil Mitte 2015 die Sanierungsarbeiten starten werden.

2.3.3 Die Sanierung von Rossstall und Nebengebäuden

Der Zuständige des BVD führte aus, technische Sanierungen würden, zusammen mit den zu berücksichtigenden Bauvorschriften, sehr oft Massnahmen auslösen, welche die gewachsene Struktur eines Gebäudes tangieren und bewirken, dass sie nicht weiter aufrechterhalten werden könnten. Bei Berücksichtigung der Bauvorschriften ergäben sich im konkreten Fall zwei Problemfelder: das geforderte Tageslicht für Arbeitsplätze und die Fluchtwege. Nach Entfernung der Dachfenster sei es aus arbeitsrechtlichen Gründen wegen der Lichtverhältnisse nicht mehr gestattet, im Dachstock weiterhin Büros unterzubringen. So viel bekannt sei, werde es daher im Dachstock nach der Sanierung lediglich Künstlergarderoben und Abstellräume geben. Zudem sei die heutige Fluchtwegsituation nicht mehr gesetzeskonform. Fluchtwege müssten gerade Treppenläufe und Zwischenpodeste haben. Da genüge die Wendeltreppe nicht mehr, sie müsste ersetzt werden. Aber im Kasernenhof wolle niemand mehr eine Treppe, insbesondere nicht die Denkmalpflege. Fluchtwege seien somit nur im Hause möglich, was einen Nutzungskonflikt bedeute, und dass bei Parallelveranstaltungen ein striktes Regime einzuhalten wäre. Das sei aber nicht machbar, weil damit die Fluchtwege nicht mehr gewährleistet wären. Der

Nutzungsdruck an dieser Stelle der Kasernengebäulichkeiten bewirke, dass es nicht mehr für alle Nutzerinnen und Nutzer Platz habe.

2.3.4 Das neue Nutzungskonzept der Kaserne

Der Regierungspräsident erklärte, das Nutzungskonzept für das Hauptgebäude sei in Planung und werde Teil des regierungsrätlichen Ratschlags betreffend Umbau des Kasernenhauptgebäudes mit einem Nutzungs- und einem Betriebskonzept sein, der auch die Folgekosten für den Betrieb ausweise. Es sei geplant, den Ratschlag ca. Ende 2015 dem Grossen Rat vorzulegen, dies ohne Gewähr. Dazu brauche es noch gewisse Entscheide des Regierungsrates. Erst wenn der Ratschlag vom Grossen Rat beschlossen sei, würden die Nutzflächen wie z.B. Proberäume, Veranstaltungs- und Gastronomieräume ausgeschrieben. Das sei aber erst nach dem Umbau und werde 2017. Anfragen für eine zukünftige Nutzung im Hauptgebäude kämen heute schon, aber es würden keinerlei Versprechungen gemacht. Bewerben könne sich jedermann. Dann werde nach gewissen Kriterien entschieden, wer einen Raum erhalte. Ob ein Kulturraum in diesem Nutzungskonzept Platz habe, sei noch nicht entschieden, aber es sei dahinter ein grosses Fragezeichen zu setzen. Die Moschee sei Teil des Areals, und einzelne Mitglieder hätten sicher einen Bezug dazu, aber der Moschee-Verein sei im Moment eine parallele Nutzung mit wenig Austausch zur restlichen Arealnutzung. Die Regierung sei unter Druck, indem sie das Hauptgebäude betriebswirtschaftlich, nicht rentabel, aber trotzdem so nutzen müsse, dass keine zusätzlichen Kosten für den Staat, sprich keine Subventionen, entstünden. Es müsse eine Mischung von Kultur- und Quartierinstitutionen - die Moschee sei eine solche Quartierinstitution - aber auch von gewerblichen Betrieben gefunden werden. Zurzeit würden der Durchschnittsmietpreis, der erwirtschaftet werden müsse berechnet und die Anforderungen an die Räumlichkeiten berechnet und festgelegt. Eine weitere Bedingung sei, dass in Hauptgebäude auch Interaktionen stattfinden können. Es sollen keine „parallelen“ Nutzungen entstehen, die sich allenfalls gegenseitig behindern und einschränken könnten.

3. Erwägungen der Petitionskommission

3.1 Aktuelle Situation (Stand 18. März 2015)

Seit dem Hearing mit den Vertretern der Petentschaft am 18. Dezember 2014 hat sich die Situation betreffend Kündigung der Kasernen-Moschee-Räumlichkeiten verändert. Diversen Medien war zu entnehmen, dass die Kasernen-Moschee, eine nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaft in Form eines Vereins, von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, aufgrund der Kündigung des Kantons wegen der geplanten Rossstall-Sanierung an die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) zu gelangen. Ein von der SSM ausgearbeiteter Vergleichsvorschlag, der vorsah, dass der Kanton der Kasernen-Moschee ab Sommer 2015 für ein Jahr Räume im Kasernen-Hauptbau für eine Zwischennutzung anbietet, wurde von der Kasernen-Moschee abgelehnt, weil sie einen definitiven Standort sucht und nicht in einem Jahr wieder vor gleichen Problemen wie heute stehen will. Die geplanten Sanierungsarbeiten des Kantons werden deshalb verschoben.

3.2 Diskussion unter den Kommissionsmitgliedern

Die Ansichten unter den Kommissionsmitgliedern gingen darüber, wie sich der Kanton bezüglich Petition zu verhalten habe und inwiefern zumindest die Petitionskommission der Kasernen-Moschee Ratschläge erteilen oder Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten bieten könnte, auseinander. Mit fünf zu vier Stimmen beschloss die Kommission schliesslich nach entsprechender Diskussion, sämtliche diskutierten Punkte im Bericht im Sinne einer Bestandesaufnahme aufzuführen.

Die Existenz des Runden Tisches der Religionen beider Basel

Zum einen wurde am Hearing vom 18. Dezember 2014 die Problematik diskutiert, dass die Kasernen-Moschee keine geeignete neue Unterkunft findet, bzw. sie der Kanton nicht anbieten kann, weil nicht vorhanden. Zur seitens eines Kommissionsmitglieds vorgeschlagenen Idee, dass vielleicht entweihte Kirchen der Kasernen-Moschee Unterschlupf in ihren leer gewordenen Gebäuden gewähren könnten, sagte der Regierungspräsident es sei richtig, dass öffentlich-rechtliche Kirchen aufgrund des Mitgliederschwunds zurzeit leer stehende Räumlichkeiten besässen. Aber es sei nicht Sache der Regierung, eine solche Umnutzungsidee vorzuschlagen, weil das von den öffentlich-rechtlichen anerkannten Kirchen als Einmischung des Staates in kirchliche Belange angesehen würde.

Private Bemühungen, wie von einzelnen Kommissionsmitgliedern in der Diskussion angeboten, werden von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich als positiv erachtet und unterstützt. Eine knappe Kommissionsmehrheit sieht zudem keinen Grund, wieso eine solche Umnutzungsidee und eine Kontaktaufnahme zwischen dem Kanton und Vertretern den hiesigen Landeskirchen nicht auch von der Petitionskommission angeregt werden sollte. Es sei sogar eine Option, dass der Kanton dies tun könnte, biete er doch selbst mit der im PD verankerten Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung mit der Koordinatorin für Religionsfragen und dem bezüglich Religionsfragen bestehenden Runden Tisch der Religionen beider Basel eine geeignete Plattform an. Im Übrigen habe die Tageswoche in einem online-Artikel vom 1. April 2014¹ bereits berichtet, dass verschiedene Kirchen der Moschee ihre Hilfe bei der Suche zugesichert hätten. Zudem hätten die Vertreter der Petentschaft selbst schon erklärt, mit der St. Clara-Pfarrei in Kontakt zu stehen.

Rückkehr in die sanierten Räumlichkeiten im oberen Rossstall

Zum andern ergibt sich aus der Sanierung von Rossstall und Nebengebäuden ein Nutzungskonflikt, der sich je länger je mehr als Härtefall für die Kasernen-Moschee herausstellt. Zu prüfen wäre daher, ob die Wiederherstellung der historischen Gebäude in den ursprünglichen Zustand nicht mit einer Kompromisslösung und unter Inkaufnahme eines Abstrichs an einer zu 100% korrekten architektonischen und historischen Renovation möglich wäre, die im Gegenzug der Kasernen-Moschee eine Rückkehr in ihre dannzumal sanierten Räumlichkeiten ermöglichte - selbstverständlich zu einem marktgerechten Mietzins. Damit erübrigte sich jede weitere Diskussion, ob es adäquat ist, der Kasernen-Moschee schon vor allen anderen Interessierten, eine Raumzusicherung für die renovierten Gebäude und ganz allgemein im Kasernenareal zu machen.

Miteinbezug ins neue Nutzungskonzept für die renovierte Kaserne

Das neue Nutzungs- und Betriebskonzept für den Betrieb des renovierten Kasernenhauptbaus ist erst in der Ausarbeitungsphase, soll Teil des Ratschlag zum Umbau des Hauptgebäudes sein und ohne Gewähr ca. Ende 2015 dem Grossen Rat vorgelegt werden, damit er sich dazu äussern kann. Der Regierungspräsident gab am Hearing bereits einen Hinweis darauf, wie das Konzept angedacht ist: Für das zukünftige Kasernenareal müsse eine Mischung von Kultur- und Quartierinstitutionen, aber auch von gewerblichen Betrieben gefunden werden.

Die Petitionskommissionsmitglieder sind sich mehrheitlich darüber einig, dass der Regierungsrat in seinem Ratschlag an den Grossen Rat unbedingt aufzeigen muss, wem das neue Nutzungskonzept dienen soll, wofür die einzelnen Räume vorgesehen sind, wer sich dafür bewerben kann und inwiefern das Quartier vom Konzept profitieren wird.

Der Regierungspräsident sagte am Hearing, die Moschee sei eine Quartierinstitution. Solche sollen im Kasernenareal unterkommen können. Konsequenterweise gibt es daher keinen Grund, einen Kultusraum für die Kasernen-Moschee nicht in die Überlegungen zum neuen Nutzungskonzept miteinzubeziehen. Daran ändert auch der zweite, relativierende Satz des Regierungspräsidenten am Hearing nichts, die Kasernen-Moschee sei zwar Teil des

¹ http://www.tageswoche.ch/de/2014_13/basel/653910/

Kasernenareals und einzelne ihrer Mitglieder hätten einen Bezug zum Areal, aber sie sei momentan eher eine parallele Nutzung mit wenig Austausch zur restlichen Arealnutzung.

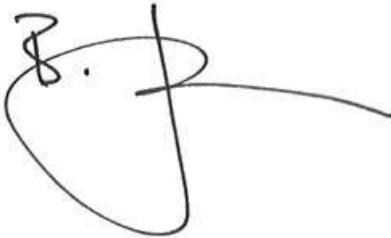
Die Kasernen-Moschee – ein Verein wie jeder andere?

Bei der Kasernen-Moschee geht es juristisch gesehen um einen Verein. Das Anliegen der Petition nur unter diesem Aspekt zu beurteilen, würde zu kurz greifen. Differenzierte, verantwortungsvolle Überlegungen sind am Platz, deren Folge ein Handeln pro Integration und gegen Entfremdung und Diskriminierung ist. Die Kasernen-Moschee repräsentiert einen Teil der muslimischen Gläubigen, der sich gut integriert hat und bemüht ist, keine Parallelgesellschaft zu bilden, sondern einen Teil der Stadt zu sein. So ist es der Petitionskommission in der Mehrheit wichtig, dass der Kanton die sozialen und integrativen Leistungen der Kasernen-Moschee anerkennt, und diesen Verein nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund seiner speziellen Geschichte und des langjährigen und unproblematischen Mietverhältnisses mehr als üblich bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützt.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt mit fünf zu vier Stimmen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin